

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag für die Errichtung eines FSRU-Schiffsanlegers mit Liegewanne und Zufahrtbereich

LNG Voslapper Groden Nord 2

**Teil B - Antragsunterlagen
22 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
FSRU Wilhelmshaven GmbH**

22. März 2024

Kontakt

KERSTIN ZÜLCH
Senior Consultant
Genehmigungsverfahren

M +49 173 4102391
E kerstin.zuelch@arcadis.com

Arcadis Germany GmbH
EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

WEITERE BETEILIGTE

Georg Fank (extern)
Lena de Koning

Inhalt

22	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	4
22.1	Einleitung	4
22.2	Ergebnisse	4
22.2.1	Vorprüfung	4
22.2.2	Konfliktanalyse	6
22.2.2.1	Brutvögel	6
22.2.2.2	Gastvögel	6
22.2.2.3	Fledermäuse	6
22.2.2.4	Schweinswal	6
22.3	Konfliktvermeidende oder –mindernde Maßnahmen	7
22.4	Ergebnis	7
22.5	Übersicht der Dokumente	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über relevante Vorhabenwirkungen und potenziell betroffene Artengruppen des Schutzgutes Fauna.

5

22 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

22.1 Einleitung

Teil des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG ist ein Fachbeitrag Artenschutz, „22.01_Artenschutzfachbeitrag“. Der Fachbeitrag Artenschutz ist von der Planungsgruppe Grün GmbH in Zusammenarbeit mit der BioConsult GmbH & Co. KG durchgeführt worden. Es wurde untersucht, ob das Vorhaben zur Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1, Abs. 5 BNatSchG (Zugriffsverbote) führt. Vorhabenbedingte Konflikte mit den Verbotstatbeständen gemäß §§ 44 Abs. 2 und 44 Abs. 3 BNatSchG (Besitz- und Vermarktungsverbote) können von vornherein ausgeschlossen werden.

Im Folgenden sind die Ergebnisse des Fachbeitrags Artenschutz zusammengefasst.

Das "20.03_ Umweltfachliche Ergänzung zum Ponton" in Kapitel 20 beschreibt die möglichen Änderungen der Betrachtungen im Fachbeitrag „22.01_Artenschutzfachbeitrag“ aufgrund der Planänderung zum Pontonbau. Durch die Errichtung des Pontons inklusive Rammarbeiten ergeben sich keine Änderungen zur ursprünglichen Prognose. Die Zugriffsverbote treten nicht ein und die Aussage aus den ursprünglichen Unterlagen hat weiterhin Bestand.

22.2 Ergebnisse

22.2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung der artenschutzrechtlichen relevanten Artengruppen aus Anhang IV FFH-RL ergab eine nicht auszuschließende Betroffenheit für die im Folgenden aufgezählten Arten:

- Brutvögel
- Gastvögel
- Fledermäuse
- Schweinswal

Im Weiteren wurden die Maßnahmen M3 und M4 entsprechend der Gliederung* in den Fachbeiträgen zur Umweltbewertung (siehe Kapitel 20) artenschutzrechtlich bewertet.

- Maßnahme 3 (M3): Herstellung Liegewanne und Zufahrt (inkl. betriebsbedingte Unterhaltungsbaggerungen)
- Maßnahme 4 (M4): FSRU-Anleger; Bau (Dalbensetzung, Brückenbau zwischen den Dalben) und Anlage

Die Auswirkungen der Vorhabenwirkungen und die potenziell betroffenen Artengruppen im Schutzgut Tier sind in Tabelle 1 dargestellt.

* Die Fachbeiträge zur Umweltbewertung haben eine eigenständige Gliederung, vgl. hierzu auch 3.1.5 im Kapitel 03 Datenvorblatt und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Tabelle 1: Übersicht über relevante Vorhabenwirkungen und potenziell betroffene Artengruppen des Schutzgutes Fauna.

M3 (Maßnahme 3): Herstellung Liegewanne und Zufahrt (betriebsbedingte Unterhaltungsbaggerungen)

M4 (Maßnahme 4): FSRU-Anleger; Bau (Dalbensetzung, Brückenbau zwischen den Dalben) und Anlage (betriebsbedingter Schiffsverkehr von LNG-Tankern und Schleppern)

Vorhabenwirkung	Wirkphase ¹	potenziell betroffene Artengruppen im Schutzgut Tiere							
		Schweinswal		Brutvögel		Gastvögel		Fledermäuse	
		M3	M4	M3	M4	M3	M4	M3	M4
Flächeninanspruchnahme (seeseitig)	Bau, Anlage	Nur Bau	x	-	-	-	-	-	-
Raumaufhellung/ Blendung bei Nachtarbeit	Bau	-	-	x	x	x	x	x	x
Schallemissionen	Bau, Betrieb	x	Nur Bau	x	x	x	X	x	x
Erschütterung/ Vibration	Bau, Betrieb	Nur Bau	Nur Bau	-	-	-	-	x	x
Einbringung des Kolkschutzes (Dalben)	Bau, Anlage	-	Nur Anlage	-	-	-	-	-	-
Visuelle Effekte/ Beunruhigung	Bau	x	Nur Bau	-	-	-	-	x	-
Eintrag von Sedimenten/ erhöhte Wassertrübung	Bau, Betrieb	x	-	-	-	-	-	-	-
Eintrag von flüssigen/festen Schadstoffen	Bau, Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintrag von Luftschadstoffen	Bau, Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung hydrologisch-morphologischer Kenngrößen	Anlage	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Raumstruktur (Luft-raum)	Anlage	-	-	-	-	-	-	x	x

¹ Die Betrachtung des Betriebs bezieht sich hierbei auf die wiederkehrenden Unterhaltungsbaggerungen

Eine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt ausschließlich wasserseitig. Als weitreichendste Wirkungen sind der baubedingte Unterwasserschall und der baubedingte Luftschall zu nennen.

Im Folgenden wurde das Vorkommen dieser betroffenen Artengruppen untersucht und eine Konfliktanalyse hinsichtlich § 44 Abs. 1 BNatSchG durchgeführt.

22.2.2 Konfliktanalyse

22.2.2.1 Brutvögel

- **§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Tötungsverbot**
Das Vorhaben führt zu keinem Konflikt mit dem Tötungsverbot in Bezug auf Brutvögel.
- **§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Störungsverbot**
Störwirkungen während der Bauphase sind nicht zu erwarten, da diese erst nach der Brutzeit beginnt. In Kleinräumigen und nur randlichen Teilen des betrachteten Gebietes reicht der Gesamtschall (inkl. Vorbelastung) zwar mit bis zu 55dB(A) in das Untersuchungsgebiet hinein. Die Kartierungen zeigen hier jedoch ausschließlich Brutvogelarten mit einer schwachen Lärmempfindlichkeit und ohne kritischen Schallpegel. Eine erhebliche Störung der sehr lärmempfindlichen Nachtschwalbe als Brutvogel kann ausgeschlossen werden. Die weiteren geschützten Arten, für die ein kritischer Schallpegel angegeben ist, befinden sich außerhalb der Radien mit den entsprechenden Dezibel-Isophonen.

Die vom Baggerschiff und den Rammarbeiten ausgehenden baubedingten Schallemissionen werden daher für Brutvögel als vernachlässigbar beurteilt, eine erhebliche für die Lokalpopulation relevante Störung von Brutvögeln kann ausgeschlossen werden.

- **§ 44 Abs. 1 Nr. 3, Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
Es besteht keine direkte Flächeninanspruchnahme des Teil-Schutzgutes Brutvögel. Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Störwirkungen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

22.2.2.2 Gastvögel

Für Gastvögel liegen weder eine direkte Flächeninanspruchnahme des Teil-Schutzgutes Gastvögel noch eine Beeinträchtigung durch Raumaufhellung bei Nachtarbeiten oder Tangierung der Störradien und Fluchtdistanzen der vorkommenden Gastvögel vor.

Da sich Störradien und Fluchtdistanzen auf Störungen über der Wasseroberfläche beziehen, ist vorsorglich eine Beeinträchtigung durch die von den Maßnahmen ausgehenden Unterwasser-Schallemissionen für nach Nahrung tauchende Seevögel geprüft. Die Erteilung einer Ausnahme ist nach § 45 Abs. 7 BNatSchG resultierend aus der Vertiefung anhand der Formblätter in Kap. 10.1 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags nicht erforderlich.

22.2.2.3 Fledermäuse

Es kommt zu keinem artenschutzrechtlichen Konflikt.

22.2.2.4 Schweinswal

Es sind die vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V6 im Zusammenhang mit Fang, Verletzung, Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durchzuführen. Die Erteilung einer Ausnahme ist nach § 45 Abs. 7 BNatSchG resultierend aus der Vertiefung anhand des Formblatts in Kap. 10.2.1 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags nicht erforderlich.

22.3 Konfliktvermeidende oder –mindernde Maßnahmen

Ohne Lärminderungsmaßnahmen führt das Rammen der Dalben zu artenschutzrechtlichen Konflikten. Aus diesem Grund sind sie zwingend die im Folgenden aufgezählten Maßnahmen durchzuführen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann aus Kapitel 7 des Fachbeitrags Artenschutz nachgelesen werden, vgl. hierzu auch „15.03_Schallschutzkonzept_2050.04“ in Kapitel 15 der Antragsunterlagen.

- V1 - Optimierung des zeitlichen Ablaufs
- V2 - Allgemeine Lärminderung
- V3 - Akustische Vergrämungsmaßnahmen
- V4 - Langsames Anfahren der Rammarbeiten (Soft Start)
- V5 - Doppel-Blasenschleier
- V6 - Überwachung der Bauarbeiten

22.4 Ergebnis

Anhand einer Vorprüfung wurden die prüfrelevanten Tierartengruppen ausgewählt. Innerhalb einer folgenden Vorprüfung wurde die Beeinträchtigung dieser weiterführend geprüft und zum Teil ausgeschlossen. Als Ergebnis wurden die nach Nahrung tauchenden Gastvogelarten Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) und Eiderente (*Somateria mollissima*), sowie der nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Schweinswal (*Phocoena phocoena*) in die Konfliktdanalyse eingestellt. Für die drei genannten Arten wurden keine artenschutzrechtlichen Konflikte durch die Ausführung des Vorhabens festgestellt.

22.5 Übersicht der Dokumente

Kap.	Pos	Bezeichnung	Seiten
22	00	22.00_Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	9
	01	22.01_Artenschutzfachbeitrag	52

Impressum

WASSERRECHTLICHER PLANFESTSTELLUNGSANTRAG
FÜR DIE ERRICHTUNG EINES FSRU-SCHIFFSANLEGERS
MIT LIEGEWANNE UND ZUFAHRTBEREICH
LNG VOSSLAPPER GRODEN NORD 2
TEIL B - ANTRAGSUNTERLAGEN
22 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

AUFTRAGGEBER
FSRU Wilhelmshaven GmbH

AUTOR
Georg Fank (extern)
Lena de Koning

DATUM
22. März 2024

Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

www.arcadis.com

Arcadis Germany GmbH

EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

T 030 767585900